

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Urbanistik mit dem Abschluss Bachelor of Science	Ausgabe 21/2009
	erarb. Dez./Einheit Telefon Fak. A 3112	Datum 12. Aug.2009

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs.3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. Seite 601ff.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der am 25.05.2009 vom Rektor der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Urbanistik mit dem Abschluss Bachelor of Science folgende Studienordnung; der Fakultätsrat hat am 11.02.2009 die Studienordnung beschlossen. Der Rektor hat die Ordnung mit Erlass vom 25.05.2009 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studienbeginn
§ 4	Studiendauer und Studienvolumen
§ 5	Gegenstand und Ziele des Studiums
§ 6	Aufbau und Inhalte des Studiums
§ 7	Praktikum in Deutschland
§ 8	Auslandsteilstudium/berufspraktische Tätigkeit im Ausland
§ 9	Abschluss des Bachelorstudiums
§ 10	Studienfachberatung
§ 11	Gleichstellungsklausel
§ 12	Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Urbanistik

Anlage 2: Leistungskatalog für den Studiengang Urbanistik

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Urbanistik mit dem Abschluss Bachelor of Science auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.

§ 2 – Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind die Allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen nach § 60 Abs.1 Ziffer 1 und Ziffer 3a - e ThürHG bzw. ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie die bestandene Eignungsfeststellungsprüfung für diesen Studiengang.
- (2) Ausländische Studierende haben Deutschkenntnisse DSH - 2 oder TestDaF (mind. 4x TDN4) oder äquivalente Zertifikate nachzuweisen.

§ 3 – Studienbeginn

Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 – Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst acht Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Studium Urbanistik beträgt 240 Leistungspunkte (LP).

§ 5 – Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb von grundlegenden planerischen Qualifikationen. Im Studiengang Urbanistik werden Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Methoden vermittelt, die nach bestandener Abschlussarbeit den Absolventen zur Beschäftigung im Berufsfeld des Stadtplaners befähigen.
- (2) Das Projektstudium soll die Studierenden zu selbständigem, verantwortlichem und strategischem Handeln befähigen und so arbeitsbegleitende Reflexion und eigenverantwortliche Arbeitsweisen fördern. Weiterhin soll in praxisorientierten Projekten die Fähigkeit vermittelt werden, eigenständig sowie in disziplinären und interdisziplinären Teams oder Kooperationen zu arbeiten.
- (3) Das Studium legt die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb oder außerhalb der Hochschule.
- (4) Der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) als erster berufsbefähigender Abschluss wird nach erfolgreichem Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit/Thesis einschließlich ihrer Präsentation verliehen.

§ 6 – Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) In jedem Semester sind 30 Leistungspunkte zu erzielen. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
- (2) Insgesamt werden 30 LP für absolvierte berufspraktische Tätigkeit in Deutschland, für im Ausland erbrachte Fachstudienleistungen oder für absolvierte berufspraktische Tätigkeiten im Ausland sowie für vorbereitende Beratung zum Praktikum vergeben.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
Das Studium ist schwerpunktmäßig projektorientiert und in Kernmodulen verankert. Ergänzt werden diese Kernmodule durch begleitende Pflicht- und Wahlmodule. Im Studiengang sind im 1. - 5. Semester sowie im 7. Semester jeweils ein Kernmodul (12 LP) zu absolvieren.

Zusätzlich zum Kernmodul müssen im 1. - 5. Fachsemester sowie im 7. - 8. Fachsemester Pflicht- sowie Wahlmodule in einem Umfang von 126 LP absolviert werden. Im 6. Fachsemester wird ein Auslandsteilstudium an einer Partnerhochschule oder ein Praxissemester absolviert, dass mit einem gemeinsamen Kolloquium aller Studierenden abgeschlossen wird. Das achte Semester umfasst neben den Pflichtmodulen schwerpunktmäßig die Abschlussarbeit/Thesis und deren Präsentation.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt, wobei sich das Studium in Kernmodule, Pflichtmodule und Wahlmodule gliedert.

- (5) Die Zwischenprüfung besteht aus den Studienleistungen des 1. - 4. Semesters. Diese Studienleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (6) Die Abschlussarbeit/Thesis ist studienbegleitend im achten Semester anzufertigen.

§ 7 – Praktikum

- (1) Bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist ein 10-wöchiges berufsbezogenes Praktikum nachzuweisen. Davon können 4 Wochen vor der Aufnahme des Studiums als Vorpraktikum absolviert worden sein. Das Praktikum muss durch eine Professur fachlich betreut werden.
- (2) Das erfolgreich absolvierte Praktikum wird mit einem Umfang von 6 LP gewertet.
- (3) Das Praktikum soll in Deutschland in Institutionen der Gebiets Stadt- und Regionalplanung oder artverwandter Dienststelle sowohl im öffentlichen Bereich (örtliche, überörtliche Institutionen) als auch im nicht-öffentlichen Bereich, etwa in privaten Planungsbüros, Nichtregierungsorganisationen oder Forschungsinstitutionen durchgeführt werden.
- (4) Der Prüfungsausschuss benennt einen Praktikumsbeauftragten, der die Studierenden bei der Auswahl berät und sie bei der Vermittlung der Praktikumsplätze unterstützt.
- (5) Die Anerkennung des Praktikums oder seiner einzelnen Abschnitte erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten. Für die Anerkennung ist eine formlose Praktikumsbescheinigung des Arbeitgebers/Büros, bei dem das Praktikum absolviert wurde, vorzulegen. Die Bescheinigung über das Praktikum beinhaltet die Dauer, den Umfang und die verschiedenen Aufgabenbereiche des Praktikums. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist außerdem ein Praktikumsbericht.
- (6) Über Zweifelsfälle und Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 – Auslandsteilstudium/ berufspraktische Tätigkeit im Ausland

- (1) Ein Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule im Ausland oder eine studienbegleitende berufspraktische Tätigkeit ebenfalls im Ausland– zusätzlich zum 10-wöchigen Praktikum nach § 7 – sind Pflicht und für das 6. Fachsemester vorgesehen. Der Fachstudienaufenthalt bzw. das Praktikum im Ausland werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Der Studienaufenthalt im Ausland bzw. das Praxissemester wird mit einer Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse abgeschlossen. Das abschließende gemeinsame Kolloquium aller Studierender des 6. Fachsemesters sowie die vorbereitende Beratung wird in einem Umfang von 3 LP bewertet.
- (2) Erfolgreich absolvierte Studienleistungen im Ausland werden als reguläre Semesterleistungen mit einem Umfang von 21 LP anerkannt.
- (3) In begründeten Fällen kann das Auslandsteilstudium/ berufspraktische Tätigkeit im 6. Fachsemester, mit Genehmigung des Prüfungsausschusses, in Deutschland abgeleistet werden.

§ 9 – Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Abschlussarbeit/ Thesis einschließlich ihrer Präsentation zusammensetzt.

§ 10 – Studienfachberatung

- (1) Für die Studienberatung ist der Fachstudienberater des Studiengangs zuständig. Darüber hinaus sollte nach dem 4. Fachsemester von einem Professor des Vertrauens eine Studienberatung durchgeführt werden.
- (2) Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenem Prüfungen und beim Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 11 – Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft.

Fakultätsratbeschluss am 11.02.2009

Dekan
Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt am 25.05.2009

Rektor
Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann

Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Urbanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr	
Planungsprojekt	Planungsprojekt	Entwurfs-/Planungsprojekt	Entwurfsprojekt	Entwurfsprojekt	Auslandsteilstudium/ Praxissemester Ausland 21 LP	Planungsprojekt	Abschlussarbeit/ Thesis
Raumplanung und Raumforschung	Raumplanung und Raumforschung	Entwerfen und Wohnungsbau	Entwerfen und Siedlungsbau	Baumanagement und Bauwirtschaft Gebäudetechnik	vorbereitende Beratung/Kolloquium 3 LP	Raumplanung und Raumforschung	Alle Professuren
Stadtplanung	Stadtplanung	Denkmalpflege und Baugeschichte	Entwerfen und Städtebau II	Landschaftsarchitektur Siedlungswasser-wirtschaft		Stadtplanung	
begleitende Lehrveranstaltungen - Pflichtmodule							
Theorie und Geschichte der kommunalen und regionalen Raum- und Stadtentwicklung V/3 LP	Stadtentwicklung und Städtebaupolitik S/3 LP	Wohnungsversorgung und Stadtentwicklung S/3 LP	Grundlagen des Städtebaus V/ 3LP	Projektentwicklung S/3 LP		Stadt- und Regionalökonomie S/3 LP	Aktuelle Fragen der Stadt- und Regionalplanung S/6 LP
Instrumente und Verfahren der Stadt- und Regionalplanung V/3 LP	Stadt als Denkmal V/3 LP	Architekturgeschichte und Architekturtheorie V/3LP	Städtebaugeschichte V/3 LP	Stadttechnik- Energieversorgung V/Ü/6 LP		Instrumente und Verfahren der Landes- planung/ Raumordnung V/3 LP	Wissenschaftliches Schreiben in raum- bezogenen Disziplinen S/6 LP
Sozialwissenschaftliche Stadttheorien V/3 LP	Planungs- und Baurecht/Formelle Planungsinstrumente V/3 LP	Grundlagen der Gebäudelehre S/3 LP	Landschafts- und Freiraumplanung V/3LP	Stadttechnik- Wasser V/Ü/6 LP		Besonderes Städtebaurecht V/3 LP	
Darstellungs- und Präsentations- techniken V/S 6 LP	Informelle Planungsinstrumente/ formelle und informelle Beteiligungsverfahren V/3 LP	Umweltplanung, Umweltschutz V/3 LP	Moderation, Mediation S/3 LP			Stadt- und Landschaftsökologie V/3 LP	
CAAD- Planungsgrundlagen V/3 LP	Wissenschaftliches Arbeiten V/3 LP	Planungssteuerung V/3 LP				Sozialwissenschaftliche Analyse und Bewertungsprozesse S/3 LP	
Begleitende Lehrveranstaltungen - Wahlmodule							
Wahlmodule mind. 24 LP							Begleitende Lehrveranstaltungen - Wahlmodule
Studienbegleitendes Praktikum in Deutschland 10 Wochen 6 LP							
V ... Vorlesung		S ... Seminar		Ü ... Übung		LP ... Leistungspunkte nach ECTS	

Anlage 2: Leistungskatalog für den Studiengang Urbanistik
Blatt 1 von 2

Module	Professur/ Fachgebiet	ECTS-LP gesamt								
			1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester	8. Fachsemester
Kernmodule			72 LP							
Planungsprojekt	Stadtplanung, Raumplanung und Raumforschung	12	12 P*							
Planungsprojekt	Stadtplanung, Raumplanung und Raumforschung	12		12 P*						
Gebäudelehre	Denkmalpflege und Baugeschichte, Entwerfen und Wohnungsbau	12			12 P*					
Städtebau	Entwerfen und Siedlungsbau, Entwerfen und Städtebau II	12				12 P*				
Planungsprojekt	Baumanagement und Bauwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Gebäudetechnik,	12					12 P*			
Planungsprojekt	Stadtplanung, Raumplanung und Raumforschung	12							12 P*	
Pflichtmodule			102 LP							
Aktuelle Fragen der Stadt- und Regionalplanung	Stadtplanung, Raumplanung und Raumforschung	6								6 P
Architekturgeschichte, Architekturtheorie	Theorie und Geschichte der modernen Architektur	3			3 P*					
Besonderes Städtebaurecht	Stadtplanung	3							3 P	
CAAD - Planungsgrundlagen	Informatik in der Architektur	3	3 P*							
Darstellungs- und Präsentationstechniken	Bauformenlehre, Darstellungsmethodik	6	6 P*							
Grundlagen der Gebäudelehre	Entwerfen und Wohnungsbau	3			3 P*					
Grundlagen des Städtebaus	Entwerfen und Siedlungsbau	3				3 P*				
Informelle Planungsinstrumente/ Formelle und informelle Beteiligungsverfahren	Stadtplanung	3		3 P*						
Instrumente und Verfahren der Landesplanung/ Raumordnung	Stadtplanung	3							3 P	
Instrumente und Verfahren der Stadt- und Regionalplanung	Stadtplanung	3	3 P*							
Landschafts- und Freiraumplanung	Landschaftsarchitektur	3				3 P*				
Moderation, Mediation	Sozialwissenschaftliche Stadtforschung	3				3 P*				
Planungs- und Baurecht/ Formelle Planungsinstrumente	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	3		3 P*						
Planungssteuerung	Stadtplanung	3			3 P*					
Projektentwicklung	Baumanagement und Bauwirtschaft	3					3P			
Sozialwissenschaftliche Analyse und Bewertungsprozesse	Sozialwissenschaftliche Stadtforschung	3							3 P	

Anlage 2: Leistungskatalog für den Studiengang Urbanistik
Blatt 2 von 2

Module	Professur/ Fachgebiet	ECTS-LP gesamt	Fachsemester										
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Sozialwissenschaftliche Stadttheorien	Sozialwissenschaftliche Stadtforschung	3	3 P*										
Stadt als Denkmal	Denkmalpflege und Baugeschichte	3		3 P*									
Stadt- und Landschaftsökologie	Landschaftsarchitektur	3									3 P		
Stadt- und Regionalökonomie	Raumplanung und Raumforschung	3									3 P		
Städtebaugeschichte	Entwerfen und Städtebau II	3				3 P*							
Stadtentwicklung und Städtebaupolitik	Raumplanung und Raumforschung	3	3 P*										
Stadttechnik - Energieversorgung	Gebäutechnik	6						6 P					
Stadttechnik - Wasser	Siedlungswasserwirtschaft	6						6 P					
Theorie und Geschichte der kommunalen und regionalen Raum- und Stadtentwicklung	Raumplanung und Raumforschung	3	3 P*										
Umweltplanung, Umweltschutz	Landschaftsarchitektur	3			3 P*								
Wissenschaftliches Arbeiten	Sozialwissenschaftliche Stadtforschung	3		3 P*									
Wissenschaftliches Schreiben in raumbezogenen Disziplinen	Sozialwissenschaftliche Stadtforschung, Raumforschung und Raumplanung	6											6 P
Wohnungsversorgung und Stadtentwicklung	Raumplanung und Raumforschung	3			3 P*								
Wahlmodule*							24 LP						
Auslandsteilstudium/ Praxissemester im Ausland/ Praktikum in Deutschland							30 LP						
Auslandsteilstudium/ Praktikum		21									21 P		
vorbereitende Beratung/ Kolloquium		3									3 P		
Praktikum in Deutschland		6											
Abschlussarbeit (Thesis)**							12 LP						
Abschlussarbeit/ Thesis		12											12 P
Σ ECTS-LP gesamt							240						

P Modulprüfungen = Pflichtprüfungen

Die Pflichtmodule werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen und mit einer Note bewertet. Die Gesamtnote des Moduls kann sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen.

P* Modulprüfung, die für die Zwischenprüfung angerechnet wird.

* Die Wahlmodule müssen mindestens 24 LP umfassen aus dem Gesamtangebot der Bauhaus-Universität Weimar und/oder der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie der Universität Erfurt in Absprache mit dem Fachstudienberater gewählt werden. Diese Module werden mit einem Testat abgeschlossen.

** Die Abschlussarbeit (Thesis) wird parallel zum 8. Fachsemester bearbeitet.